

Anlage 11 – Patientenschulung

zu dem Vertrag zur Durchführung des Strukturierten Behandlungsprogramms (DMP) nach § 137f SGB V
Asthma zwischen der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen und den Landesverbänden der Krankenkassen und den
Verbänden der Ersatzkassen in Sachsen

Patientenschulungen nach § 20

Im Rahmen des vorstehenden Vertrages sind nachstehende Behandlungs- und Schulungsprogramme zielgruppenspezifisch durchzuführen. Diese werden in der jeweils gültigen, vom BAS als verwendungsfähig erklärten, Auflage durchgeführt.

Schulungsart / Schulungspro- gramme/Publikatio- nen	<ul style="list-style-type: none"> • Asthmaschulung von Kindern und Jugendlichen der AG Asthma- schulung im Kindes- und Jugendalter (AGAS) e. V. • ASEV Schulung (Asthmaschulung für Eltern von Vorschulkindern, Asthma-Kleinkindschulung) nach Curriculum der AG Asthmaschu- lung im Kindes- und Jugendalter (AGAS) e. V <p>a) Szczpanski R, Petermann F, Freidel K, Becker PN, Gebert N, Lob-Corzillus T: „Die Wirksamkeit der Asthmaschulung bei Kindern und Jugendlichen.“, Der Kinderarzt 29. Jg. (1998) 1201 - 08;</p> <p>b) Szczpanski R, Gebert N, Hümmelink R, Könning J, Schmidt S, Runde B, Wahn U: „Ergebnis einer strukturierten Asthmaschulung im Kindes- und Jugendalter.“ Pneumologie 50 (1996), 544- 548,</p> <p>c) Scholtz W, Haubrock M, Lob-Corzillus T, Gebert N, Wahn U, Szczpanski R: „Kosten-Nutzen-Untersuchungen bei ambulanten Schulungsmaßnahmen für asthmakranke Kinder und ihre Familien“, Pneumologie 50 (1996) 538-543</p> <p>d) Szepanski, R et al; Preschoolers‘ and parents‘ asthma education trial (P²AET) - a randomized controlled study; Eur J Pediatr (2010) 169:1051-1060</p>
Schulungsauftrag	Vertragsärzte gemäß §§ 3 und 4
Teilnehmerzahl	max. 7 Patienten je Schulungsgruppe; Kinder-/Jugendlichenschulung nach Altersgruppen 5 – 7 Jahre, 8 – 12 Jahre, 13 – 18 Jahre; Eltern / Bezugspersonen von Kindern 1 – 5 Jahre (ASEV-Schulung)
Schulungsmodule	Kinder-/Jugendlichenschulung: max. 18 Unterrichtseinheiten à 45 Minuten Kinder/Jugendliche; max. 12 Unterrichtseinheiten à 45 Minuten Eltern ASEV-Kleinkindschulung: max. 13 UE à 45 Minuten inkl. 1 UE gemeinsam mit dem erkrankten Kind
Abrechnungs- nummer	Kinder-/Jugendlichenschulung: 99355K / 99356K (Nachschulung) ASEV-Kleinkindschulung: 99355I / 99356I (Nachschulung)
Schulungsmaterial	Kinder-/Jugendlichenschulung: 99355T ASEV-Kleinkindschulung: 99355U

Schulungsart / Schulungspro- gramme/Publikatio- nen	<p>NASA = Nationales Ambulantes Schulungsprogramm für erwachsene Asthmatiker</p> <p>(Variation von AFAS = Die Ambulante Fürther Asthmaschulung)</p> <p>a) Evaluation eines ambulanten strukturierten Asthma-Schulungs-pro-gramms für Erwachsene. Eine Pilotstudie. C. Münks-Lederer, Y. Dhein, B. Richter, H. Worth: Pneumologie 2001; 55: 84 - 90.</p> <p>b) Effekte der Patientenschulung bei Asthma und COPD – was ist belegt? H. Worth: Med. Klinik 2002; Suppl II: 20 – 24.</p> <p>c) Does patient education modify behaviour in the management of COPD? H. Worth, Y. Dhein: Pat. Education and Counseling 52 (2004): 267 - 270</p>
Schulungsauftrag	Vertragsärzte gemäß §§ 3 und 4
Teilnehmerzahl	4 - 10 Patienten je Schulungsgruppe
Schulungsmodule	max. 6 Unterrichtseinheiten à 60 Minuten
Abrechnungs- nummer	99355A / 99356A (Nachschulung)
Schulungsmaterial	99355S

Strukturqualität

Notwendige Ausstattung jeder für DMP gemeldeten Betriebsstätte:

- Ein separater Schulungsraum muss Einzel- und Gruppenschulungen ermöglichen.
- Curricula und Medien der angebotenen Schulung müssen vorhanden sein.

Qualifikation des Leistungserbringers, ggf. auch durch angestellte Ärzte nachzuweisen:

- Der Leistungserbringer hat die erfolgreiche Teilnahme an einer Fortbildung, die ihn zur Durchführung der o. g. Schulung qualifiziert, gegenüber der KVS - persönlich oder durch angestellte Ärzte - nachzuweisen

Qualifikation des nichtärztlichen Personals

- Das nichtärztliche Personal hat die erfolgreiche Teilnahme an einer Fortbildung, die es zur Durchführung der o.g. Schulung qualifiziert, nachzuweisen.

Erläuterungen

- Eine Unterrichtseinheit (UE) stellt einen Zeitraum von 45 Minuten für die Schulung nach den Nummern 99355K / 99356K (Kinder/Jugendliche) sowie den Nummern 99355I / 99356I (Kleinkinder/Vorschulkinder) bzw. 60 Minuten für die Schulung nach den Nummern 99355A / 99356A (Erwachsene) dar. Die vollen UE gelten für ungeschulte Patienten. Die Vertragsärzte bestätigen anhand eines vorgegebenen Feldes auf dem Schulungsnachweis (Anlage 12) den Schulungsstand des Patienten.
- Der Abschluss für ein Schulungs- und Behandlungsprogramm oder eine genehmigte Nachschulung muss innerhalb eines Krankheitsfalls, gerechnet ab dem Datum der ersten Schulungseinheit, erfolgen. Bei akkreditierten Schulungs- und Behandlungsprogrammen, die einen Zeitrahmen vorgeben, soll die Schulung innerhalb dieses Zeitraums erfolgen.
- Eine 24-Stunden-Erreichbarkeit des ärztlichen Personals muss in diesem Zeitraum sichergestellt sein.
- Nachschulungen für ein bereits durchgeführtes Schulungs- und Behandlungsprogramm bedürfen der Begründung sowie einer Genehmigung durch die Gemeinsame Einrichtung und können für Kinder bzw. Kleinkinder frühestens nach sechs Monaten und für Erwachsene frühestens nach Ablauf von zwei Jahren nach Beendigung des vorangegangenen identischen Schulungsprogramms beantragt werden. Die Beantragung einer Nachschulung soll frühestens 3 Monate vor Beginn der beabsichtigten Nachschulung erfolgen. Der Schulungsbeginn einer genehmigten Nachschulung hat unverzüglich nach der Genehmigung zu erfolgen.
- Angehörige der Patienten können ohne zusätzliches Honorar mitgeschult werden.
- In Einzelfällen (Sprachbarriere, Gehörlose oder stark sehbehinderte Patienten) kann die Schulung als Einzelschulung auch in geringerem Stundenumfang erfolgen. Auf dem Schulungsnachweis ist der Vermerk „Einzelschulung“ vorzunehmen. Nach Abrechnung durch die KVS erfolgt eine Prüfung durch die Krankenkasse.
- Nach dieser Vereinbarung können nur Patienten geschult werden, die körperlich und geistig schulungsfähig sowie für ihre Ernährung selbst verantwortlich sind.
- Die Abrechnungsmodalitäten ergeben sich aus § 35 der Vereinbarung.